

## GEBÜHRENÜBERSICHT

Unsere Gebührenabrechnung erfolgt nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StbVV) sowie nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG); die Gebührensätze orientieren sich am Mittelgebührensatz (Durchschnitt aus Mindest- und Höchstgebührensatz).

Soweit es nach der StbVV zulässig ist, rechnen wir unsere Leistungen nach Zeitaufwand pro angefangene viertel Stunde ab.

### Finanzbuchhaltung

Gebührenbezeichnung	Gebührenbasis	Gebührensatz / Euro	Mittelgebührensatz lt. StbVV
Finanzbuchhaltung Laufende Finanzbuchführung inkl. Kontierung Monatliche Kontokorrentbuchführung der Ein- und Ausgangsrechnungen Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Belege Erstellung einer betriebswirtschaftlichen Auswertung Erstellung der Umsatzsteuer – Voranmeldung	Gegenstandswert nach StbVV	7/10	7/10
Finanzbuchhaltung — Digitalisierungsgrad* > 80%	Gegenstandswert nach StbVV	5/10	7/10
Finanzbuchhaltung — Digitalisierungsgrad* < 20%	Gegenstandswert nach StbVV	10/10	7/10
*Der Digitalisierungsgrad (in %) bestimmt sich wie folgt: Bereitstellung digitaler Kassenführung zum Import in unsere Buchungssoftware - 10% Bereitstellung digitaler Bankumsätze zum Import in unsere Buchungssoftware - 10% Bereitstellung digitaler Ausgangsrechnungen mit Beleg- / Buchungsinformationen zum Import in unsere Buchungssoftware - 40% Bereitstellung digitaler Eingangsrechnungen mit Beleg- / Buchungsinformationen zum Import in unsere Buchungssoftware - 40% Es erfolgt eine manuellenindividuelle Anpassung / Bestimmung des Digitalisierungsgrades, sofern nicht alle der vier vorweg genannten Bezugsgrößen einschlägig sind.			
zusätzliche Leistungen der Finanzbuchhaltung (Erhöhung Gebührensatz):			
monatliche Abgrenzung teilfertiger Leistungen		1/10	
Anlagenbuchführung		1/10	
Kostenrechnung mit Plan/Ist-Vergleich		2/10	
weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzbuchhaltung, z. B. einscannen von Belegen, zwingend erforderlich sortieren von Belegen, zwingend erforderlich Einrichtung einer Buchführung Einrichtung einer Kostenrechnung zusätzliche Abstimmungsarbeiten / Rückfragen und Hilfeleistungen sowie Besprechungen zur Buchführung	pro Stunde	100,00	105,00
Auslagensatz bei Digitalisierungsgrad > 80%	pro Monat	5,00	
bei Digitalisierungsgrad bis 80%	pro Monat	20,00	
Kosten für Unterlizenzen des Auftraggebers und die hierfür eingesetzten Datenverarbeitungssysteme	DATEV-Kosten		

## Personalabrechnungen / Lohnbuchhaltung

Gebührenbezeichnung	Gebührenbasis	Gebührensatz/Euro	Mittelgebühren- satz lt. StBVV
erstmaliges Anlegen von Mandantendaten	pro Stunde	100,00	105,00
Anmeldung der Berufsgenossenschaften			
Anmeldung sonstige Institutionen			
erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und Anlegen von Personaldaten	pro Arbeitnehmer	18,00	11,50
Kontrolle der eingereichten / vorgefassten Lohnstunden	pro Stunde	100,00	105,00
Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung bei mandantenseitig vorgefassten Lohnstunden inkl. Erstellung einer Probeabrechnung	pro Arbeitnehmer	9,00	16,50
Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung (Standardabrechnung) inkl. Erstellung einer Probeabrechnung	pro Arbeitnehmer	14,00	16,50
Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung für Bauhaupt- und Baunebengewerbe inkl. Erstellung einer Probeabrechnung	pro Arbeitnehmer	18,00	16,50
Erstellung einer Wiederholungsabrechnung	pro Arbeitnehmer	5,00	
Antrag Kurzarbeitergeld	pro Arbeitnehmer	5,00	
elektronische Abrufe, Anträge und Bescheinigungen, z. B. Verdienstbescheinigung zur Berechnung von Krankengeld (EEL) elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) Datenübermittlung/Bereitstellung Antrag U1 und U2 (AAG) (Lohnfortzahlungsanträge, Anträge Mutterschaftsgeld) Arbeitsbescheinigung (BEA)	pro Abruf/Antrag/Bescheinigung	25,00	
weitere Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Lohnbuchhaltung, z. B. Bearbeitung von Pfändungen u. ä. jährliche Meldung an die Berufsgenossenschaft manuelle Erstellung des Lohnnachweises elektronische Übermittlung des Lohnnachweises Unfallmeldung Berufsgenossenschaft Statistikmeldungen sonstige Bescheinigungen (Wohngeldbescheinigung, Bescheinigung für Kindergeldstelle etc.) Ausfertigung (Sortierung und Versand) beleghafter Lohnunterlagen	pro Stunde	100,00	105,00
Auslagenersatz bei beleghaften Lohnunterlagen	DATEV-Kosten für Belegdruck		
Kosten für Unterlizenzen des Auftraggebers und die hierfür eingesetzten Datenverarbeitungssysteme	DATEV-Kosten		
Auslagenersatz (bei Lohnmandat ohne Buchführung)	Monat	5,00	

## Jahresabschluss – Einnahmen Überschuss Rechner

Gebührenbezeichnung	Gebührenbasis	Gebührensatz/Euro	Mittelgebühren- satz lt. StBVV
Erstellung einer Einnahmen-Überschussrechnung	Gegenstandswert nach StVV	17,5/10	17,5/10
Erstellung eines Erläuterungsberichts zur Unternehmenssteuerung sowie zur Information für Banken und sonstigen Gremien	Gegenstandswert nach StBVV	7/10	7/10

## Jahresabschluss – Bilanzierer

Gebührenbezeichnung	Gebührenbasis	Gebührensatz/Euro	Mittelgebühren- satz lt. StBVV
Erstellung einer Eröffnungsbilanz (HGB und EStG)	Gegenstandswert nach StBVV	12/10	8,5/10
Erstellung des Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)	Gegenstandswert nach StBVV	25/10	25/10
Abschlussvorbereitungen bis zur abgestimmten Saldenbilanz (bei Mandantenbuchführungen)	pro Stunde	130,00	
Erstellung eines Anhangs (Kapital- und Personengesellschaften)	Gegenstandswert nach StBVV	7/10	7/10
Erstellung eines Erläuterungsberichts zur Unternehmenssteuerung sowie zur Information für Banken und sonstigen Gremien	Gegenstandswert nach StBVV	7/10	7/10
Mitwirkung bei der Erstellung eines Lageberichts	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	3/10
Erstellung von Zwischenabschlüssen	Gegenstandswert nach StBVV	25/10	25/10
Ableitung Steuerbilanz aus der Handelsbilanz inkl. Anpassungen an E-Bilanz-Taxonomie und Übermittlung an die Finanzverwaltung	Gegenstandswert nach StBVV	8/10	8,5/10
Erstellung einer E-Bilanz entsprechend der Taxonomie der Finanzverwaltung und elektronische Übermittlung (sofern kein Steuerbilanz erstellt wird)	pro Stunde	130,00	
Erstellung einer Sonderbilanz	Gegenstandswert nach StBVV	10/10	25/10
Erstellung einer Ergänzungsbilanz	Gegenstandswert nach StBVV	10/10	25/10
Erstellung Hinterlegungs- / Offenlegungsabschluss und elektronische Übermittlung			
Kleinstgesellschaften	pro Abschluss	200,00	
kleine Gesellschaften	pro Abschluss	250,00	
mittelgroße und große Gesellschaften	pro Abschluss	300,00	
Auslagensatz		20,00	

### Steuerklärungen

Gebührenbezeichnung	Gebührenbasis	Gebührensatz/Euro	Mittelgebührensatz lt. StBVV
Einkommensteuerklärung - Mantelbogen mit bis zu zwei Anlagen (ausgenommen Anlagen zur Überschussermittlung N, R, KAP, V, SO)	Gegenstandswert nach StBVV	1/10	3,5/10
Einkommensteuerklärung - Mantelbogen mit mehr als zwei Anlagen (ausgenommen Anlagen zur Überschussermittlung N, R, KAP, V, SO)	Gegenstandswert nach StBVV	2/10	3,5/10
Einkommensteuerklärung - je Anlage N (Überschussermittlung nichtselbstständige Arbeit / Versorgungsbezüge)	Gegenstandswert nach StBVV	2/20	6,5/20
Einkommensteuerklärung - je Anlage R (Renteneinkünfte)	Gegenstandswert nach StBVV	2/20	6,5/20
Einkommensteuerklärung - je Anlage KAP (Einkünfte Kapitalvermögen)	Gegenstandswert nach StBVV	2/20	6,5/20
Einkommensteuerklärung - je Anlage SO (sonstige Einkünfte)	Gegenstandswert nach StBVV	2/20	6,5/20
Einkommensteuerklärung - je Anlage V (Vermietungseinkünfte)	Gegenstandswert nach StBVV	6/20	6,5/20
Gesonderte Feststellung	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	3/10
Körperschaftsteuererklärung	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	5/10
Gewerbesteuererklärung	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	3,5/10
Gewerbesteuererlegungserklärung	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	3,5/10
Umsatzsteuererklärung	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	3,5/10
Kapitalertragsteueranmeldung	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	3,5/10
Erbschaft-/Schenkungssteuererklärung	Gegenstandswert nach StBVV	6/10	6/10
Feststellungserklärung nach dem Bewertungsgesetz	Gegenstandswert nach StBVV	8/10	9,5/10
Vorarbeiten zu Steuererklärungen, die über das übliche Maß erheblich hinausgehen (z. B. hohes Belegaufkommen, umfangreiche Sortierarbeiten, Ermittlung Anschaffungs- / Herstellungskosten von Gebäuden, Ermittlung Veräußerungsgewinne von Kapitalvermögen)	pro Stunde	100,00	105,00
Beantwortung Rückfragen der Finanzverwaltung und Nachreichung von Belegen	pro Stunde	100,00	105,00
Auslagenersatz	Gegenstandswert nach StBVV	20,00	

### Anträge und Rechtsbehelfsverfahren

Gebührenbezeichnung	Gebührenbasis	Gebührensatz/Euro	Mittelgebührensatz lt. StBVV / RVG
Antrag auf Berichtigung einer Erklärung	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	6/10
Antrag auf Stundung	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	5/10
Billigkeitsantrag	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	5/10
Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	5/10
Antrag auf Aufhebung / Änderung eines Steuerbescheides	Gegenstandswert nach StBVV	3/10	6/10
Antrag auf (teilweise) Rücknahme oder (teilweisen) Widerruf eines Verwaltungsaktes	Gegenstandswert nach StBVV	4/10	7/10
Antrag auf Wiedereinsetzung	Gegenstandswert nach StBVV	4/10	7/10
Einlegung eines Einspruches	Gegenstandswert nach RVG	1,5	1,5
Klageerhebung vor Finanzgerichten	Gegenstandswert nach RVG	1,6	1,6
Auslagenersatz	Gegenstandswert nach StBVV	20,00	



## Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung

Unsere Tätigkeitsvergütung für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung richtet sich nach den Vergütungsempfehlungen des Deutschen Notarvereins in der jeweils geltenden Fassung.

## Weitere Steuer- / Wirtschaftsberatung

Soweit die Steuerberatervergütungsverordnung nichts anders bestimmt und vorbehaltlich der vorgenannten Gebührenpositionen rechnen wir unsere steuerliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen mit einem Stundensatz von 130,00 € ab.

Dies betrifft unter anderem folgende Leistungen:

- Administration der Rechteverwaltung bei DATEV Online- Produkten
- Prüfung der Buchungen und Erstellung der Umbuchungslisten
- Hochrechnung zu voraussichtlicher Gewinn- und Steuerbelastungshöhe (ab dem II. Quartal)
- Quartalsbesprechung zu Buchführungsmandaten
- Organisatorische Unterstützung bei der Inventur
- Unterstützung bei der Jahresabschlussprüfung
- Unterstützung bei Lohnsteuer Außenprüfungen
- Unterstützung bei Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung
- Unterstützung bei steuerlichen Außenprüfungen
- Prüfung Steuerbescheide
- Beratung zur Erbschafts- und Schenkungssteuer
- steueroptimierende Beratung zu Finanzvermögen oder Immobilien
- steuerliche Beratung zur Rechtsformwahl und zur Umwandlung von Unternehmen
- Gründungsberatung und Mitwirkung bei der Erstellung eines Businessplanes
- Unterstützung bei der Erstellung eines Wirtschaftsplanes

## Datenberatung

Folgende Beratungsleistungen rechnen wir mit einem Stundensatz von 120,00 € ab:

- EDV-Support zur Einrichtung einer Fremdbuchführung sowie zur Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten
- Durchführung von Schulungen
- Datenschutzberatung
- Leistungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Beratung im Zusammenhang mit der Modellierung / Anpassung digitaler Geschäftsprozesse

Für Unterstützungsleistungen im Rahmen der vorbereitenden Buchführung legen wir einen Stundensatz von 100,00 € zugrunde.

